

Yvo Hangartner/Paul Volken (Hrsg.)

# **Alimenteninkasso im Ausland: Die Schaffung und Vollstreckung schweizerischer Unterhaltstitel**

Referate und Unterlagen der Tagung des  
Schweizerischen Instituts für Verwaltungskurse  
vom 6. Mai 1988 in Luzern

# Inhaltsübersicht

Prof. Dr. Paul Volken

Das internationale Unterhaltsrecht der Schweiz

Fürsprecher Marco Zingaro

Die Arbeit mit dem New Yorker-Uebereinkommen  
vom 20. Juni 1956

31

PD Dr. Isaak Meier

Schaffung von im Ausland vollstreckbaren  
Unterhaltstiteln. Vorbeugende und heilende  
Massnahmen zur Sicherung von Anerkennung  
und Vollstreckung im Ausland

53

Fürsprecher Andreas Schultz

Die Aufgaben der kantonalen und kommunalen  
Behörden nach Art. 290 ZGB

99

Dr. Danielle Angel

Das Alimenteninkasso in angelsächsischen  
Staaten, erläutert am Beispiel des URESA

115

Anhang: Revised Uniform Reciprocal Enforcement  
of Support Act (1968)

131

# Das internationale Unterhaltsrecht der Schweiz

Dr. Paul Volken, o.Professor an der Rechtswissenschaftlichen  
Fakultät der Universität Fribourg

## Inhaltsverzeichnis

I.	Der Unterhalt im schweizerischen Recht	10
	1. Die gesetzlichen Grundlagen	10
	2. Das Alimenteninkasso	12
	3. Die Verbesserungen von 1976	13
II.	Das Alimenteninkasso im internationalen Verkehr	15
	1. Die Besonderheiten faktischer Art	16
	2. Die Besonderheiten rechtlicher Art	17
III.	Die wichtigsten Rechtsgrundlagen des internationalen Alimenteninkassos	20
	1. Uebersicht	20
	2. Die fünf Unterhalts-Uebereinkommen	21
	3. Das Lugano-Uebereinkommen	22
	4. Das IPR-Gesetz	23
IV.	Das Haager-Uebereinkommen von 1973 über das auf Unterhaltsverpflichtungen anzuwendende Recht	25
	1. Vorbemerkung	25
	2. Das Uebereinkommen	26
V.	Bewertung und Ausblick	28

# Die Arbeit mit dem New Yorker-Uebereinkommen vom 20. Juni 1956

Fürsprecher Marco Zingaro, Juristischer Beamter im Bundesamt für Polizeiwesen

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	32
I. Rechtliche Qualifikation und grundsätzliche Funktionsweise des Abkommens	33
1. Rechtliche Qualifikation	33
2. Grundsätzliche Funktionsweise	33
II. Die Arbeit mit dem New Yorker-Uebereinkommen; Detailbetrachtungen und Erläuterung einzelner Vertragsbestimmungen	35
1. Vorbemerkungen	35
2. Hinweise zum Geltungsbereich	35
a) Persönlicher Geltungsbereich	36
b) Sachlicher Geltungsbereich	38
c) Oertlicher Geltungsbereich	38
3. Die Aufgaben der Uebermittlungsstelle	40
4. Die Aufgaben der Empfangsstelle	42
a) Die Regelung des Anspruchs im Wege des Vergleichs	43
b) Die Einleitung und Durchführung einer Unterhaltsklage	43
c) Die Vollstreckung einer Entscheidung oder eines anderen gerichtlichen Titels auf Leistung von Unterhalt	44
5. Summarische Hinweise zu weiteren Vertragsbestimmungen	46
III. Theorie und Praxis	48
1. Die bisherigen Erfahrungen	48
a) Allgemeines	48
b) Die Erfahrungen mit einzelnen Ländern	48
c) Die Zusammenarbeit zwischen Bundesamt für Polizeiwesen und den kantonalen Uebermittlungsstellen	50
2. Zukunftsperspektiven und Schlussbemerkungen	50

# Schaffung von im Ausland vollstreckbaren Unterhaltstiteln

Vorbeugende und heilende Massnahmen zur Sicherung von Anerkennung und Vollstreckung im Ausland

PD Dr. Isaak Meier, Rechtsanwalt, Privatdozent an der Universität Zürich für Zivilprozessrecht sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Dozent für Obligationenrecht an der Hochschule St. Gallen, Zürich

## Inhaltsverzeichnis

Zitierte Literatur	56
Materialien	58
A. Allgemeines	59
I.    Rechtliche Grundlagen für Anerkennung und Vollstreckung von schweizerischen Unterhaltsentscheidungen im Ausland	59
1. Haager-Uebereinkommen von 1958 und 1973	60
1.1 Anwendungsbereich	60
1.2 Verhältnis zu bilateralen Staatsverträgen und autonomem Recht	63
2. Bilaterale Staatsverträge	64
3. Autonomes Recht	65
4. EG/EFTA-Parallel-Uebereinkommen	65
II.   Weiteres Vorgehen	67
B. Sachurteil oder wenigstens gerichtlicher Vergleich oder Klageanerkennntnis zur Sicherung von Anerkennung und Vollstreckung im Ausland	68
I.    Ausgangsläge	68
1. Haager-Uebereinkommen von 1958 und 1973	68
2. Bilaterale Staatsverträge	70
3. EG/EFTA-Uebereinkommen	71
4. Autonomes Recht	71

5.	Sind aussergerichtliche, von der Vormund- schaftsbehörde gemäss Art. 287 Abs. 1 ZGB genehmigte Vergleiche international voll- streckbar?	72
6.	Ergebnis	73
II.	Heilende Massnahmen	74
1.	Vorliegen lediglich einer aussergericht- lichen Vereinbarung gemäss Art. 287 ff. ZGB	74
2.	Vorliegen lediglich eines gerichtlichen Vergleichs	75
III.	Vorbeugende Massnahmen	76
1.	Massnahmen zur Erlangung eines Sachurteils	76
2.	Förmliche Verurteilung des Beklagten im Dispositiv bei Klageanerkennnis und Ver- gleich	78
C.	Erlangung eines im Ausland vollstreckbaren	
	Säumnisurteils	78
I.	Ausgangslage	78
1.	Situation nach den Haager-Uebereinkommen	79
2.	Situation ausserhalb der Geltung der Haager-Uebereinkommen	82
3.	EG/EFTA-Uebereinkommen	83
II.	Heilende Massnahmen	83
1.	Grundsatz	83
2.	Neue Klage in der Schweiz bei Entscheidungen, die auch in einem anderen Kanton gestützt auf Art. 81 Abs. 2 SchKG nicht vollstreckbar sind	84
3.	Erneute Zulassung einer Klage trotz Voll- streckbarkeit in der Schweiz zur Verhin- derung einer Rechtsverweigerung	85
4.	Erneute Klage mit der Annahme, der Beklagte werde die Einrede der Rechtskraft nicht erheben	85
III.	Vorbeugende Massnahmen	86
1.	Oeffentliche Vorladung als "ultima ratio"	86
2.	Möglichst genaue Bezeichnung der Klage in der Vorladung	86
3.	Rechtzeitige Vorladung	86

Zuständigkeit als Voraussetzung für Anerkennung und Vollstreckung im Ausland	87
I. Ausgangslage	87
1. Indirekte Zuständigkeit nach den Haager-Uebereinkommen von 1958 und 1973	87
2. Situation ausserhalb der Haager-Uebereinkommen	89
3. EG/EFTA-Uebereinkommen	90
II. Heilende Massnahmen	91
III. Vorbeugende Massnahmen	91
Verschiedene Fragen	93
I. Vollstreckungsprobleme wegen der Person des Unterhaltsgläubigers	93
1. Ausgangslage	93
2. Heilende und vorbeugende Massnahmen	95
II. Vollstreckungsprobleme bei an Bedingungen geknüpften Unterhaltsleistungen	96
1. Ausgangslage	96
2. Vorbeugende und heilende Massnahmen	97
III. Vollstreckungsprobleme bei Unterhaltsentscheidungen, die auf wiederkehrende Leistungen lauten	97
1. Problemstellung	97
2. Vorbeugende und heilende Massnahmen	98

# Die Aufgaben der kantonalen und kommunalen Behörden beim Alimenteninkasso nach Art. 290 ZGB

Fürsprecher Andreas Schultz, Direktionssekretär der Justiz-  
direktion des Kantons Bern

## Inhaltsverzeichnis

1. Entstehung und Begründung des Alimenteninkassos	100
a) Entstehung des Alimenteninkassos	100
b) Begründung des Alimenteninkassos	102
2. Aufgaben und Inhalte des Alimenteninkassos	104
a) Inkassohilfe	104
b) Anweisung an den Schuldner	106
c) Sicherstellung	108
d) Verjährung der Ansprüche	109
e) Alimentenbevorschussung	109
f) Vernachlässigung von Unterstützungspflicht	110
3. Organisation des Alimenteninkassos	112

# Das Alimenteninkasso in angelsächsischen Staaten, erläutert am Beispiel des URESA

Dr. Danielle Angel, Wissenschaftliche Adjunktin, Bundesamt für Justiz

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	116
II.	Die gegenwärtige Rechtslage in den USA	117
	1. Die Staatsverträge zum Unterhaltsrecht	117
	2. Die treaty-making power	117
	3. Die Schwierigkeiten bei der heutigen Rechtslage	118
III.	Das amerikanische (R)URESAsystem	119
	1. Entstehung	119
	2. Geltungsbereich	120
IV.	Die Arbeitsweise des RURESAs	121
	1. Zielsetzung	121
	2. Mechanismus	121
	3. Aufenthaltsnachforschung	122
V.	Zweck und Anwendungsbereich des RURESAs	122
	1. Grundsatz der Gegenseitigkeit	122
	2. Der Begriff der Unterhaltspflicht	122
	3. Die Anforderungen an das Unterhaltsgesuch	123
VI.	Die internationale Gegenseitigkeit im Sinne des RURESAs	124
	1. Kein Staatsvertrag	124
	2. Einseitige Feststellung der Gleichwertigkeit	124
	3. RURESAs und REMOA	125
VII.	Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem RURESAs und dem New Yorker-Uebereinkommen	125
	1. URESAs als Vorbild	125
	2. Vorteile des RURESAs gegenüber dem New Yorker-Uebereinkommen	126
VIII.	Schlussfolgerungen	127